

# Suchergebnis

| Name                                         | Bereich      | Information                                                                                                                                           | V.-Datum   |
|----------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| homepoint Vermögensverwaltung GmbH<br>Berlin | Kapitalmarkt | Aufforderung zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 SchVG 6,25 % homepoint Wachstums-Anleihe (ausschuettend)<br>DE000A3MP726 | 16.10.2026 |

## homepoint Vermögensverwaltung GmbH

Berlin

### Aufforderung zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 SchVG

#### 6,25 % homepoint Wachstums-Anleihe (ausschuettend)

WKN: A3MP72 | ISIN: DE000A3MP726

Die durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 24. September 2026, Geschäftsnummer HRB 112475 B-A-2354257/2026, gemäß §§ 9 Abs. 2, 18 SchVG ermächtigten Anleihegläubiger fordern sämtliche Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibung zur Abstimmung ohne Versammlung auf.

Zum Abstimmungsleiter wurde durch das Amtsgericht Charlottenburg Herr Markus A. Leonhardt, Kaiserhofstraße 10, 60313 Frankfurt am Main, bestellt.

**Abstimmungszeitraum: 31. Oktober 2026, 00:00 Uhr, bis 10. November 2026, 24:00 Uhr (MEZ).**

Die Stimmabgabe erfolgt in Textform gegenüber dem Abstimmungsleiter, postalisch an die vorstehende Anschrift oder per E-Mail an [info@lss-partner.de](mailto:info@lss-partner.de).

#### A. Gegenstand der Abstimmung

Gegenstand der Abstimmung ist die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger gemäß § 7 SchVG, einschließlich der Festlegung seiner Aufgaben, Befugnisse und Vergütung. Über den nachstehenden Beschlussvorschlag wird einheitlich abgestimmt.

#### B. Beschlussvorschlag

##### Die Anleihegläubiger beschließen:

##### 1. Bestellung

Herr Rechtsanwalt Matthias Schröder, LSS Rechtsanwälte Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Kaiserhofstraße 10, 60313 Frankfurt am Main, wird gemäß § 7 SchVG zum gemeinsamen Vertreter sämtlicher Gläubiger der 6,25 % homepoint Wachstums-Anleihe (ausschuettend), ISIN DE000A3MP726, bestellt.

Die Bestellung wird mit Wirksamwerden des Beschlusses wirksam und gilt bis zur Abberufung oder anderweitigen Beendigung des Amtes.

##### 2. Aufgaben und Befugnisse

Der gemeinsame Vertreter ist ermächtigt,

- a) von der Emittentin die zur Wahrnehmung der Gläubigerinteressen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu verlangen und deren wirtschaftliche Verhältnisse zu überprüfen;
- b) die den Anleihegläubigern gemeinschaftlich zustehenden Ansprüche aus der Schuldverschreibung außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen;
- c) gemeinschaftliche Ansprüche aus Patronatserklärungen, Garantien, Sicherheiten oder sonstigen zugunsten der Anleihegläubiger übernommenen Verpflichtungen Dritter zu prüfen und, soweit sie den Anleihegläubigern zustehen, außergerichtlich und gerichtlich durchzusetzen;
- d) die hierzu erforderlichen gerichtlichen Verfahren einschließlich Mahn-, Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren zu betreiben und erforderlichenfalls sachkundige Dritte hinzuzuziehen;
- e) in einem Insolvenzverfahren die ihm nach § 19 SchVG zustehenden Rechte wahrzunehmen, insbesondere die Forderungen der Anleihegläubiger anzumelden;
- f) die Anleihegläubiger über wesentliche Entwicklungen zu unterrichten.

Die gesetzlichen Weisungsrechte der Anleihegläubiger bleiben unberührt. Für die eigenständige Rechtsverfolgung einzelner Anleihegläubiger gilt § 7 Abs. 2 SchVG.

Der gemeinsame Vertreter ist nicht ermächtigt, einem Verzicht auf Kapital- oder Zinsforderungen, einer Stundung, einer Veränderung der Fälligkeit oder sonstigen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.

### **3. Vergütung und Auslagen**

Der gemeinsame Vertreter erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung von EUR 300,00 je Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Ersatz der erforderlichen Auslagen und Aufwendungen.

Er ist berechtigt, quartalsweise abzurechnen und von der Emittentin angemessene Abschlagszahlungen und Vorschüsse zu verlangen.

Die Kosten und Aufwendungen einschließlich der angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Emittentin. Eine persönliche Zahlungspflicht der einzelnen Anleihegläubiger wird nicht begründet.

### **C. Abstimmungsverfahren**

Die Abstimmung erfolgt nach §§ 5 ff., 18 SchVG und Artikel 16 der Anleihebedingungen. Jeder Anleihegläubiger kann über den Beschlussvorschlag mit JA, NEIN oder ENTHALTUNG abstimmen.

Die Stimmabgabe muss innerhalb des Abstimmungszeitraums beim Abstimmungsleiter eingehen.

Die erste Abstimmung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des ausstehenden stimmberechtigten Anleihekaptals vertreten ist. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter gemäß § 18 Abs. 4 SchVG eine Gläubigerversammlung als zweite Versammlung einberufen.

### **D. Stimmberechtigung und Nachweise**

Zur Abstimmung berechtigt sind die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibung.

Die Stimmberechtigung ist gemäß Artikel 16 Abs. 2.3 in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 5 der Anleihebedingungen durch eine Bescheinigung der Depotbank nachzuweisen, die folgende Angaben enthält:

- vollständiger Name und Anschrift des Anleihegläubigers,
- gehaltener Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen,
- Ausstellungsdatum der Bescheinigung.

Die Stimmrechte richten sich nach dem gehaltenen Nennwert der Schuldverschreibungen.

Die Nachweise können auch über die betreuenden Vermittler beschafft und dem Abstimmungsleiter übermittelt werden. Soweit ein Anleihegläubiger vertreten wird, ist die Vertretungsberechtigung in Textform nachzuweisen.

Zur Stimmabgabe kann das bereitgestellte Formular verwendet werden. Eine andere eindeutige Erklärung in Textform ist ebenfalls zulässig.

### **E. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen**

Gegenanträge und Ergänzungsverlangen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an den Abstimmungsleiter zu richten. Anleihegläubiger, die zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen halten, können gemäß § 13 Abs. 3 SchVG die Bekanntmachung weiterer Beschlussgegenstände verlangen.

### **F. Unterlagen und Bekanntmachung des Ergebnisses**

Die Aufforderung zur Stimmabgabe, der Beschlussvorschlag und das Stimmabgabeformular sind unter [www.lss-partner.de](http://www.lss-partner.de) abrufbar.

Das Abstimmungsergebnis wird nach §§ 17, 18 SchVG bekannt gemacht. Jeder teilnehmende Anleihegläubiger kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse schriftlich Widerspruch gegen das Abstimmungsergebnis beim Abstimmungsleiter erheben.

**Frankfurt am Main, 12. Oktober 2026**

**homepoint Vermögensverwaltung GmbH**

***Die durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 24. September 2026 zur Aufforderung ermächtigten Antragsteller***

***vertreten durch LSS Rechtsanwälte Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Rechtsanwalt Matthias Schröder***

---